

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Der Bürgermeister
Bauverwaltungsamt/Stadtplanung
Herr Krone
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald

Vorab per Mail an: sebastian.krone@radevormwald.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

10.07.2019
B 2019-1-00200/Ty

Frau Romana Tybery MSc
Tel 02234 9854-536
Fax 0221 8284-0625
Romana.Tybery@lvr.de

**BP Nr. 108 -Wohngebiet Karthausen, BA 1 sowie FNPÄ Nr. 43
Beteiligung gemäß § 4 (1)**

Ihr Schreiben vom 26.3.2019, Az.: 6126108

Stellungnahme des LVR-ADR gemäß § 22 (3) und (4) DSchG NRW

Sehr geehrter Herr Krone,

vielen Dank für die Beteiligung am 26.3.2019 an o.g. Verfahren. Aufgrund eines Ab-
lagefehlers wurde die Planung leider nicht bearbeitet, wir bitten dies zu entschuldigen,
es sind jedoch denkmalpflegerische Belange betroffen.

Direkt gegenüber des BA 1 befindet sich ein Baudenkmal, das Anwesen Karthausen
1 und 2. Karthausen ist eine Doppelhofstelle, die auf das Spätmittelalter zurückgeht
und in ihrer jetzigen Struktur seit 1825 besteht. Es handelt sich hier um eine sehr
alte Hoflage, die bereits 1596 in der Karte des bergischen Amtes Biernborg ver-
zeichnet ist. Seitdem liegt sie in markanter Einzellage an der historischen Straße
von Herbeck nach Honsberg, wie in den weiter unten beigefügten historischen Kar-
tenausschnitten (Tranchot/Müffling, Uraufnahme, Neuaufnahme, TK 25 1936-45)
klar erkennbar und ab ca. 1800 belegt ist.

Auch die historischen Nutzungsstrukturen (Wege, Gärten, Nutzflächen und Wirt-
schaftsgebäude) sind bis heute ablesbar, laut Eintragungstext ist die Hofstelle ein

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Besucheranschrift:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.denkmalpflege.lvr.de, E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

„überregional bedeutendes Beispiel für die historische Gliederung der Region auf den die Wupper begleitenden Höhenzügen.“ Bedeutend sind die Gebäude auch aufgrund der regionaltypischen Hausform mit integriertem Stall und Bergeraum, erweitert durch separat liegende Wirtschaftsgebäude. „Karthausen 1 und 2 repräsentieren eine ortstypische Hausform, die später hinzugekommenen Wirtschaftsgebäude und Anbauten sind Teil ihrer Geschichte und somit Teil des Denkmals. Aufgrund ihrer Anschaulichkeit, unterstützt durch eine ungestörte Einzellage mit umgebenden Nutzflächen, sind sie entsprechend dem Denkmalschutzgesetz NW aus orts- und sozialgeschichtlichen sowie hauskundlichen Gründen zu erhalten und zu nutzen.“

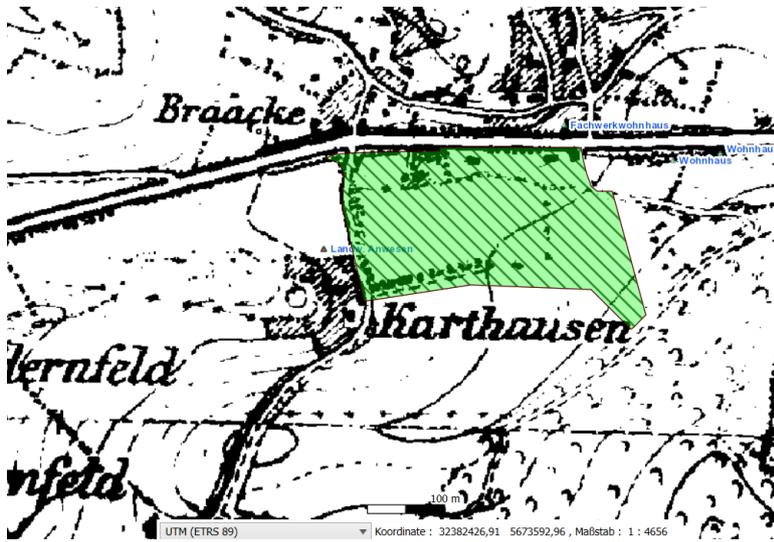
Nicht nur die Gebäude sind Denkmal, die umgebenden Gärten und Freiflächen westlich der L 81 sind ebenfalls Teil des Denkmals. Der Denkmalwert für die Gärten und Nutzflächen begründet sich in der typischen Art der Flächenaufteilung mit unterschiedlicher Bewirtschaftung und der regionaltypische Hausform. Diese historische, Siedlungsstruktur - Gebäude und Wege mit direktem Zugang von der Straße, die in Hofnähe gelegenen Nutzgärten und Obstwiesen, sowie die daran anschließenden Wiesen, Weiden und Ackerflächen - hat sich bis heute nicht verändert und sollte deshalb erlebbar bleiben.

Die geplante Siedlung wird vom LVR-ADR daher als sehr kritisch eingestuft, besonders das Heranrücken bis an die Hofstelle. Der Abstand ist definitiv zu gering, hier werden die Umgebung und das Erscheinungsbild des Baudenkmals stark beeinträchtigt. Die geplanten Gebäudestrukturen sind zu dominant gegenüber den kleineren Hofgebäuden. Die Baufläche gegenüber der Hofstelle sollte einen größeren Abstand zum Baudenkmal einhalten und in kleinteiligere Strukturen aufgeteilt werden, um sich an die vorhandenen Strukturen anzupassen. Wir empfehlen, die Höhe der Gebäude an der Straßenseite evtl. auch um ein Geschoss zu reduzieren, um die Dominanz der neuen Bauten zu minimieren. Der Abstand sollte so gewählt werden, dass die ehemalige Einzellage der Hofstelle noch erahnbar ist. Die Abstandsfläche sollte an der Grenze zur Baufläche begrünt werden, um von beiden Seiten kommend, das Baudenkmal noch in annähernd typischer Kulturlandschaft erleben zu können.





Tranchothkarte



Neuaufnahme



TK 25 1936-45



Ausschnitt Google Earth, Blick von der Elberfelder Straße kommend.



Ausschnitt Google Earth, Blick in Richtung Ortslage

Wir bitten darum, diesen Aspekt im weiteren Planungsverlauf trotz der Verspätung noch zu bedenken und in die Planung zu integrieren und das LVR-ADR auch in der Offenlage zu beteiligen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Romana Tybery